

## Referenten

**Frank Bernardi**  
Rechtsanwalt,  
Rödl & Partner, Eschborn  
[www.roedl.de](http://www.roedl.de)

**Wilfried Steffes, Dieter Meyer**  
BüchnerBarella Assekuranzmakler GmbH  
Trier  
[www.buechnerbarella.de](http://www.buechnerbarella.de)

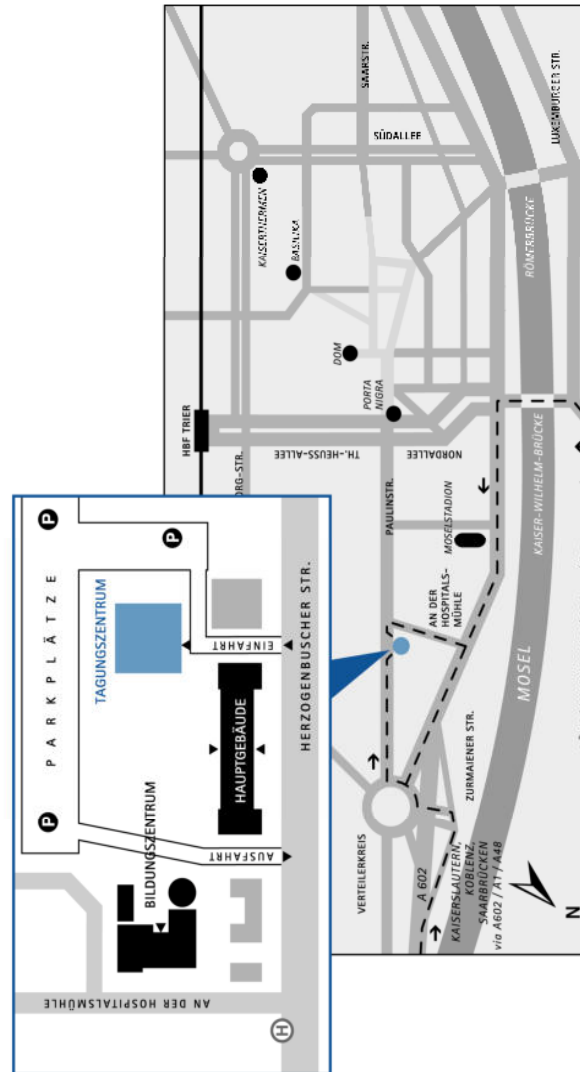
## Dauer der Veranstaltung

Beginn: 10:00 Uhr  
Kaffeepause: 11:30 Uhr  
Mittagspause: 13:00 Uhr  
Ende: 16:00 Uhr

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartner: Matthias Fuchs  
Tel.: 0651/97567-20  
E-Mail: [fuchs@eic-trier.de](mailto:fuchs@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Anfahrtskizze



## EINLADUNG

S e m i n a r

## Haftung aus Verträgen für Unternehmen in der EU

Schwerpunkt Deutschland; Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung, effektiver Versicherungsschutz; EU-Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/Nr.1020

Mittwoch | 22. September 2021 | 10:00 - ca.16:00 Uhr  
IHK Trier Bildungszentrum Raum E 7



©pitels-fotolia.com

**eictrier**

IHK | HWK Europa- und Innovationscentre

# Einladung

Mit Inkrafttreten der EU-Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/Nr. 1020 zum 16. Juli 2021 (einzelne Regelungen greifen für die Marktüberwachung von Produkten bereits seit dem 01.01.2021) wird der Rechtsrahmen für die Marktüberwachung von Produkten neu geregelt. Die Haftungsgrundlagen werden künftig erheblich ausgeweitet. Eine Haftung kann sich aus dem Gewährleistungsrecht, der Produzentenhaftung und nach dem Produkthaftungsgesetz ergeben. Gemäß dem Produkthaftungsgesetz haften Unternehmen verschuldensunabhängig für Folgeschäden, die Verbraucher oder sonstige Personen im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung des Produktes in Folge eines Produktfehlers bzw. einer fehlerhaften Bedienungsanleitung erleiden. Eine vertragliche Abbedingung dieser Haftung ist nicht möglich. Darüber hinaus haften Unternehmen im Rahmen der Produzentenhaftung, die im Gegensatz zur Produkthaftung keine Haftungshöchstgrenze kennt, verschuldensabhängig für das Inverkehrbringen von fehlerhaften Produkten.

Um Umsatzeinbußen bei Geschäften wirksam zu vermeiden, müssen sich Hersteller und Händler gleichermaßen mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Vertragshaftung befassen und effektive Maßnahmen zur Risikominimierung ein-setzen. Hierzu gehören neben einer umsichtigen Gestaltung der vertraglichen Regelungsinhalte vor allem ein wirksames Risikomanagement sowie die gezielte Nutzung von Produkthaftungsversicherungen.

Das Seminar informiert praxisnah über die aktuellen gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Vertragshaftung für Unternehmen mit dem Schwerpunkt Deutschland und zeigt erprobte Verfahren zur Minimierung von Haftungsrisiken sowie wirksame vertragliche Gestaltungsoptionen auf. Zudem wird das Länderbeispiel Luxemburg behandelt. Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmen aus den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Automotive sowie an das Bauhauptgewerbe und sonstige Interessenten.

# Programm

## Haftungsfallen aus Verträgen Haftungsrisiken wirksam minimieren

- ▶ Der Haftungsbegriff – die Weichen richtig stellen
- ▶ Haftungsgrundlagen
- ▶ Exkurs: EU-Verordnung 2019/Nr.1020: Auswirkungen für KMU
- ▶ Vertragstypen/ Gewährleistungsrechte
- ▶ Risikotransfer zum Versicherer- die Betriebshaftpflichtversicherung „das unbekannte Wesen“
- ▶ Die genaue Betriebsbeschreibung als erster Schritt im Haftungsmanagement
- ▶ Unterschiede zwischen Gewährleistung, Garantie und Produkthaftung
- ▶ Garantie, Verjährungsklauseln, Freistellungsklauseln
- ▶ Haftung von Geschäftsführern und Mitarbeitern

## Haftung und Schadensersatz

- ▶ Regelungen in AGB – Einkaufs- und Verkaufsbedingungen
- ▶ Ersatzfähige Schadenspositionen
- ▶ Nicht ersatzfähige Schadenspositionen
- ▶ Schwierigkeiten bei Serienschäden

## Aktuelle Versicherungsmöglichkeiten

- ▶ individuelle Risikosituation
- ▶ Risikominimierung durch Risikotransfer
- ▶ Internationale Haftpflichtprogramme, Länderbeispiele, u.a. Luxemburg
- ▶ Aktueller Versicherungsmarkt

## Abschlussdiskussion

# Anmeldung

## Haftung aus Verträgen für Unternehmen in der EU

22. September 2021  
IHK Trier Bildungszentrum

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **17.09.2021** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **245,- €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 17.09.2021** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier